

Niederschrift

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 14.02.2017, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:08 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Tanja Greggersen
Herr Jens Jacobsen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Walter Sorgenfrei
Herr Jürgen Volkerts

2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Hauke Stammer
Frau Katharina Strödel
Frau Anke Zemke

bis TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett
Herr Rainer Hansen
Frau Heike Jensen
Frau Holle Paulsen

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Bericht der Freizeithelfer
- 7.2 . Umbau- und Modernisierungsarbeiten Strandwärterhäuschen Goting
- 7.3 . Veranstaltungen 2017
- 7.4 . Termine
- 7.5 . Ausschreibungsergebnis Rasenmähertrecker
- 7.6 . Ausschreibungsergebnis Maler- und Bodenbelagsarbeiten
hier: Obergeschoss Dörpshus
- 7.7 . Schlafstrandkorb
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000159
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000160

- 10 . 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbidung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000161

11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 17 „Anträge zur Baumschutzsatzung“ ergänzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 39. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Zur Zeit finden verstärkt Baum- und Heckenschnittarbeiten statt. Viele der Äste und Zweige werden zu den Biikehäufen gebracht.

Die Maskerade vor knapp einer Woche war sehr gut besucht.

Am 16.02.2017 finde ein gemeinsamer Termin von Bürgermeister Riewerts, der Utersumer Bürgermeisterin Göntje Schmidt sowie Vertreter/innen des Bau- und Planungs-

Amtes des Amtes Föhr-Amrum hinsichtlich des Strandkonzeptes beim Ministerium in Kiel statt.

Aufgrund der frostigen Temperaturen stocken derzeit die Straßenbauarbeiten im Bereich Bi de Süd.

Die Gemeindearbeiter schneiden derzeit in der Marsch die Büsche an den Straßenrändern zurück.

Der Deich- und Sielverband hat dazu geraten den kaputt gefahrenen Weg in Goting (abzweigend von der Traumstraße) zu sperren, da dieser langfristig nicht zu halten sei. Seitens der Gemeinde Nieblum wolle man versuchen, beispielsweise durch das Aufbringen von Grant, den Weg noch einige Zeit nutzbar zu halten.

6. Einwohnerfragestunde

Es wird der aktuelle Sachstand bezüglich des Hotelprojektes erfragt. Bürgermeister Riewerts entgegnet, dass auf der geplanten Fläche ein Biotopschutz (Wertgrünland) festgestellt wurde. Aufgrund einer Stellungnahme der Gemeinde Nieblum wäge die Untere Naturschutzbehörde (UNB) nunmehr die Belange der Gemeinde Nieblum, dass das Hotel einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstelle, mit den Belangen des Naturschutzes ab. Das Prüfungsergebnis stehe noch aus..

Auf Nachfrage wird erklärt, dass sich das gesamtinsulare Strandkonzept zur Zeit in Arbeit befinde.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Bericht der Freizeithelfer

Die Freizeithelfer haben im vergangenen Jahr insgesamt 30 Veranstaltungen mit 1.822 Besucher/innen in Nieblum durchgeführt. Durchschnittlich haben 79 Besucher/innen die Gute-Nacht-Geschichten besucht. Bei den Spielveranstaltungen Dienstagsvormittags haben durchschnittlich 41 Besucher/innen teilgenommen. Negativ sei aufgefallen, dass die Unpünktlichkeit immer mehr zunehme.

7.2. Umbau- und Modernisierungsarbeiten Strandwärterhäuschen Goting

Die Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Strandwärterhäuschen in Goting haben mittlerweile begonnen.

7.3. Veranstaltungen 2017

Der Veranstaltungsplan für das laufende Kalenderjahr stehe weitestgehend.

Auch in diesem Jahr könne wieder Strandgymnastik angeboten werden. Diese finde im Juli und August jeweils dienstags und mittwochs um 9.00 Uhr am Nieblumer Strand und freitags um 9.00 Uhr am Gotinger Strand statt.

7.4. Termine

Am 25.03.2017 finde die Dorf- und Strandreinigung statt.

Das alljährliche Fußballturnier von Cosmos Nieblum mit anschließender Feier in der Strandkorbhalle finde am 01.07.2017 statt.

7.5. Ausschreibungsergebnis Rasenmähertraktor

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass er verschiedene Angebote für einen Rasenmähertraktor der Firma Kubota eingeholt habe.

Es gäbe verschiedene technische Ausführungen. So könne man zwischen einem Modell mit Hochentleerung oder Bodenentleerung wählen. Die Variante mit Hochentleerung stelle hierbei die komfortablere Möglichkeit dar. Von Fachleuten wurde ein Zwischenachsmähwerk empfohlen, welches einen Sichelmäher mit zwei Messern und einen Antrieb über eine Gelenkwelle enthalte.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich bei der Anschaffung für einen Rasenmähertraktor mit Hochentleerung aus. Die Angebote weichen nur minimal voneinander ab. Man entscheidet sich einstimmig den Rasenmähertraktor bei der Firma RQ Landtechnik zu einem Preis von 16.659,50 € netto zu erwerben.

7.6. Ausschreibungsergebnis Maler- und Bodenbelagsarbeiten hier: Obergeschoss Dörpshus

Es habe eine beschränkte Ausschreibung für die Sanierung des Obergeschosses des Dörpshus gegeben. Als Leistung wurden Maler- und Bodenbelagsarbeiten ausgeschrieben.

Es wurden drei Angebote abgegeben, welche preislich alle sehr nah beieinander liegen. Das günstigste Angebot habe der Malerfachbetrieb Junge aus Wyk auf Föhr zu einem Preis von 11.253,83 € abgegeben. Nachfolgend wird darüber abgestimmt, ob dem Angebot eine Zusage erteilt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Der Malerfachbetrieb Junge erhält den Auftrag für die Ausführung der Maler- und Bodenbelagsarbeiten im Obergeschoss des Dörpshus.

7.7. Schlafstrandkorb

Der Schlafstrandkorb in Goting werde 59,--€ pro Tag zzgl. 100,--€ Kautionskosten und sei ab dem 01.04.2017 online buchbar. Insgesamt werde es auf Föhr in diesem Jahr drei Schlafstrandkörbe geben.

Des Weiteren liegen die allgemeinen Mietbedingungen sowie die Reservierungsbedingungen mittlerweile vor.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000159

Herr Hauke Stammer aus der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000159.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 des Kurbetriebes Nieblum vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 41.500 veranschlagt.

- Anschaffung von Strandkörben € 16.500
- Rasenmähertrecker € 25.000
- Tische & Stühle für das Dörpshus € 10.000

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nieblum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000160

Herr Hauke Stammer aus der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000160.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.400 EUR (Vj. -246.700 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 118.100 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 2.700 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2017 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+2.800	Anpassung an das Ergebnis 2016
40130000 Gewerbesteuer	+31.900	Anpassung an das Ergebnis 2016
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+11.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2017 (siehe vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+4.700	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2017 (siehe vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	+5.000	Anpassung an das Ergebnis 2016
44110000 Mieten und Pachten	+7.000	Neu
445110000 Konzessionsabgaben	-12.600	Anpassung
50... Personalaufwendungen	+12.500	Anpassung
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-5.000	geringere Unterhaltungsmaßnahmen
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	+800	Höhere Kosten
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Betellig. u. Sonderverm	+39.200	Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum
53410000 Gewerbesteuerumlage	+9.800	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+2.000	Anpassung der Kreisumlage höhere Finanzkraft als im Vorjahr
53722000 Amtsumlage	-10.500	
54580000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	-1.100	Kindergärten

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Beschreibung der Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 353.500 EUR ausgewiesen. Dagegen stehen Einnahmen aus Investitionstätigkeiten i.H.v. 6.200 EUR.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** sind für den Kauf eines Grundstückes 318.000 EUR vorgesehen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** werden 500 EUR für geringfügige Anlagegüter und 500 EUR für Meldeempfänger eingeplant. Für drei Atemschutzgarnituren und Lungenautomaten stehen 6.000 EUR zur Verfügung. Für die inselübergreifende Anschaffung eines Mehrzweckseilzuges werden 500 EUR bereitgestellt.

Im **Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung** werden für das Haushaltsjahr 2017 für zwei neue E-Ladestationen 8.000 EUR eingeplant.

Im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** werden 20.000 EUR für die Alleebeleuchtung aufgenommen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 13.01.2017 auf rd. 1.055.474 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-485.300 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Aufgrund des negativen Ergebnisplanes gilt es für die Zukunft über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (einnahmen- wie ausgabenseitig)nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können. Für die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen bedarf es der Mindesthebesätze (z.Zt. Grd.St. A 370 %, Grd.St. B 390%, GewSt. 370%, Hundesteuer 120 € p.a.).

Es wird diskutiert, ob Mittel für den Erwerb von Parkuhren sowie von Personalkosten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Haushalt eingestellt werden sollten, da das Dauerparken zu einem immer größer werdenden Problem werde. Nach ausgiebiger Diskussion spricht man sich dafür aus Mittel in Höhe von 10.000 € für zwei Parkuhren in den aktuellen Haushalt einzuplanen. Des Weiteren sollen Personalkosten in Höhe von 6.000 € in den Haushalt eingestellt werden. In der Zeit vom 01.04. bis einschließlich dem 31.10. solle ein Verkehrsüberwacher in Nieblum beschäftigt werden.

Nachfolgende aufgeführte Positionen sollen in den Haushalt aufgenommen werden:

2 Geschwindigkeitsmessenlagen	5.000 €
Breitbandausbau	10.000 €

Die in der Vorlage genannten ergänzenden Hinweise hinsichtlich möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden angesprochen. Eine Erhöhung der Steuersätze wolle man im Hinblick auf das nächste Haushaltsjahr überdenken.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 mit den vorgenannten Änderungen.

- 10. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse") im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele**
Vorlage: Nieb/000161

Bürgermeister Riewerts und Frau Katharina Strödel aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum berichten ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000161.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem")

Sachverhalt, Problemstellung, Planungserfordernis

Am 21.12.2010 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nieblum als Satzung beschlossen, welcher am 27.10.2011 rechtskräftig geworden ist.

Im Verlauf der Bauausführung hat sich der Bedarf für zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten und bauliche Erweiterungen, bspw. in Hinblick auf die Betrachtung der wirtschaftlichen Bedingungen, ergeben. Aufgrund dessen gab es in den vergangenen Jahren im Rahmen von Bauantragsverfahren bereits Anpassungsmaßnahmen. Auslöser für diese Planaufstellung ist nun der Antrag zur Errichtung eines kleinen Gebäudes, in dem ein Fahrradraum und die Mülleinhausung untergebracht sind und 3 PKW abgestellt werden können.

Um den langfristigen Bestand der Tagungsstätte für die Gemeinde Nieblum sicherzustellen, sollen die bestehenden Nutzungsmöglichkeiten festgeschrieben werden. Ferner sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die baulichen Erweiterungen zu schaffen. Eine Änderung des Maß der baulichen Nutzung ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Die sich daraus ergebenden Planungsinhalte umfassen folgende Änderungen:

Anstelle der bisherigen Zufahrt von Nord-Westen zu der Tagungsstätte ist die neue Zufahrt aus Nord-Osten sowie eine separate Zuwegung zum Weinfeld auszuweisen. Die bisherige Zufahrt entfällt.

Die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im „Sonstigen Sondergebiet, Tagungsstätte“ sind anzupassen. Hier entfällt die Festsetzung für „zwei Wohnungen für Referenten/Gäste“ und wird durch „vier Gästezimmer“ ersetzt.

Im Bereich des festgesetzten Privaten Park entfällt die Nebenanlage „offene Liegehal-
le“; sie wird durch ein „Umkleidehaus“ ersetzt.

Es wird eine Fläche für Nebenanlagen - Garage - auf einer Teilfläche der bisherigen
Stellplatzanlage ausgewiesen.

Neuanlage eines Feuerlöschbrunnens und Errichtung einer Zaun- und Toranla-
ge/Einfriedigung entlang der Erschließungsstraße.

Bedarfsbedingt ist eine Erweiterung der Stellplatzanlagen vorzunehmen.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen
ist diese Bebauungsplanänderung erforderlich. Es werden keine inhaltlichen Änderun-
gen erfolgen, nur eine Klarstellung verschiedener Sachverhalte, die im Laufe der wei-
tergehenden Umsetzung des Vorhabens erfolgt sind. Aus den Planungsinhalten leiten
sich die Planungsziele ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 5, davon anwesend: 5

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des
Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum
Strand (Gelände „Waalem“) wird der Beschluss zur Aufstellung der 1. vorhabenbe-
zogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum gefasst.
2. Das Planverfahren wird als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung nach
§ 12 BauGB i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

3. Für die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 werden die
folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 3.1. Festlegung der baulichen Nutzung:
Statt „zwei Wohnungen für Referenten/Gäste“ nun „vier Gästezimmer“
 - 3.2. Änderung Nebenanlage von „offene Liegehalle“ zu „Umkleidehaus“

- 3.3. Überarbeitung von Festsetzungen zu Nebenanlagen (u.a. Zaun- und Toranlage, Fahrradraum und Mülleinhausung) und Garage
- 3.4. Neuregelung der Erschließung – neue Zufahrtsregelung, Feuerlöschbrunnen und Stellplätze
- 4. Auf Grundlage des bestehenden städtebaulichen Vertrages erfolgt die Ausarbeitung der Planunterlagen über den Vorhabenträger. Der städtebauliche Vertrag ist dahingehend um eine 2. Zusatzvereinbarung zu ergänzen. Die grundsätzliche Kostenübernahme für das Verfahren durch den Vorhabenträger wird ebenfalls über die 2. Zusatzvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Abwicklung des Planverfahrens erfolgt über das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum. Die Einzelheiten regelt ein Nachtrag zum Durchführungsvertrag.

- 5. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB).
- 6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

11. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.08 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke